

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenfrei.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a.
Fernsprecher: Amt VI, 11 881.
Sprechstunden: werktäglich von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnabends nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 9.

Berlin, September 1909.

9. Jahrgang.

Wir halten im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Auffassung die Pflege des sozialen Friedens nicht für eine Utopie. Uns erscheint die Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, wie wir sie ja in immer größerem Umfange bei den Tarifverträgen sehen, sehr wohl möglich. Der Staat aber soll seine Hand dazu bieten, daß die Voraussetzungen für eine Verständigung gegeben werden.

Franz Behrens.

Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

(Dr. Brauns in der großen Gützenichversammlung auf dem
Kölnner Gewerkschaftskongress.)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen machtvollen und achtungsgebietenden Erscheinung kann nicht lediglich Resultat organisatorischer Arbeit sein, zu ihrem Aufbau gehören Ideen. Gewisse Ideale trieben zu ihrer Gründung und beeinflussten ihre Ausgestaltung, andere wurden durch die Bewegung tatsächlich verwirklicht. Ich unterscheide also zwischen Motiven und der organisatorischen Tat, die aus diesen Motiven entspringt.

Religiös-sittliche Ideale waren's, die den zwingenden Anlaß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben. Hunderttausenden von Arbeitern war die marxistisch-sozialistische Ideenwelt fremd, ja zuwider. Sie verabscheuten ihren krassen Materialismus, den Klassenkampf als Prinzip, die Unwahrheit, die leidenschaftliche, ja heftige Art der Propaganda. Hunderttausende christlich denkender Arbeiter trübten den Kampf gegen religiöse und kirchliche Ideale derart ab, daß sie sich ihm mit opferbereiter Energie entgegenwarfen. Diese Arbeitermassen fühlten instinktiv, daß mit dem Christentum ein wertvoller Faktor für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für das Wohlergehen der Arbeiterklasse vernichtet würde, und darum lehnten sie die sozialistische Ideenwelt bewußt und entschieden ab. Dieser Gesinnung entstammt die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr verdankt sie ihren Namen; diese Gesinnung ist es auch, die nach wie vor die Bewegung beseelt.

Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften noch keine religiösen Vereine oder auch nur etwas Ähnliches geworden, dafür sorgt ein anderes Ideal, das die Gründer erfüllte und zu gewerkschaftlichem Handeln trieb. Die Bewegung wuchs spontan aus dem Proletariat heraus. Proletarier waren die Gründer, die aus eigener Erfahrung die mißliche Lage der Arbeit kannten und nun nach deren Befreiung von materiellem Elend und von geistiger und moralischer Erniedrigung strebten. Das war das zweite Motiv der Gründung und das entscheidende Motiv auch für Form und Ausbau der Organisation. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann bedurfte es vor allem einer Besserung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die neugeschaffene Großindustrie mußte ihre Größe auch in einer entsprechenden Organisation der

Arbeit und des Arbeitsvertrages zeigen. Sie mußte dem Arbeiter nicht bloß des Lebens Notdurft und die Produktionskosten seiner Arbeitsleistung decken, sondern ihm eine schrittweise, aber stetige Steigerung der Lebensunterhaltung ermöglichen, die im rechten Verhältnis zu der großen Kulturentwicklung steht, welche die moderne Industrie geschaffen hat. Sie mußte dem rechtlich freien Arbeiter auch die Tatsache der freien Mitbestimmung über den Arbeitsvertrag sichern. In der Arbeiterschaft selbst waren diese Ideale noch lange nicht Gemeingut, und viele andere Kreise lehnten sie ab. Somit bedurfte es einer machtvollen Vereinigung der Arbeiter, einer Konzentration ihrer Kräfte, kurzum, der Solidarität gleicher Interessen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Damit war der Gedanke gegeben, der in seiner praktischen Ausgestaltung nunmehr bestimmt wurde durch die Motive, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt haben. Oberster gewerkschaftlicher Leitsatz für die christlichen Gewerkschaften ist also das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität. Es ist der Vordersatz, aus dem sich alle anderen Grundsätze der Bewegung ableiten, in diesem liegt die Quelle ihrer Kraft, hier ist der feste Boden gegeben, auf dem die Bewegung unerschütterlich dasteht allen Angriffen gegenüber von rechts und links.

Dieses Ideal der wirtschaftlichen Solidarität prägt sich aus zunächst als Solidarität der Arbeiterklasse. Eines war klar: die Befreiung der Arbeiter konnte nicht das Resultat theoretischer Erörterungen sein; vorübergehende schwere Kämpfe um die Erreichung dieses großen Zieles waren unvermeidlich. Machtvollen Gegnern standen die Arbeiter gegenüber. In der öffentlichen Meinung war der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht unbestritten. Das Großkapital ist außerordentlich mächtig, die Gewerkschaften verfügten über geringe Geldmittel; das alles verlangte gebieterisch die größte Geschlossenheit unter Arbeitern mit gleichen gewerblichen Interessen. Ihr einheitlicher Zusammenschluß war auch mit Rücksicht auf das Gesamtgewerbe im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeitsverträge eine Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiter war demnach eine gebietsweise Kulturforderung, der sich eine Gewerkschaftsbewegung, die es ernst nahm mit ihrem gewerkschaftlichen Ideal, nicht entziehen konnte. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind diese Gedanken ausschlaggebend gewesen, wie für keine andere gewerkschaftliche Organisation. Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität der Arbeiter hat sie veranlaßt, ihren Gewerkschaften keine Aufgaben zu stellen, die auf dem Gebiete der Religion und Weltanschauung liegen. Sie hat sie veranlaßt, mit derselben Energie peinlichst auch alle Parteipolitik von ihrer Bewegung fern zu halten.

Für die christlichen Gewerkschaftler ist das nicht bloß Form-, sondern Herzenssache gewesen, sie haben diesen Grundsatz nicht bloß im Statut auf dem Papier dokumentiert, sondern sie waren bestrebt, eine Organisation zu schaffen, die auch innerlich alles Antireligiöse, jede Verletzung der religiösen Ueberzeugung ihrer Mitglieder vermied. Sie wollte auch keine verdeckte parteipolitische Gründung sein, mit ihrer parteipolitischen Neutralität ist's ihnen heiliger Ernst. Weil es eben allen Arbeitern ermöglicht werden sollte, ihre wirtschaftlichen Interessen solidarisch zu vertreten, darum bedurfte es einer Klassenbewegung ohne Klassenkampf, darum bedurfte es einer materiellen Interessengemeinschaft ohne Ueberspannung und einseitige Vertretung materieller Interessen. Wirtschaftliche Interessenverbände sind nicht der Boden, auf dem ideale Differenzen ausgeglichen werden sollen, am allerwenigsten die wirtschaftlichen Interessenverbände der Arbeiter.

Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung aufbaut, ist ferner eine Solidarität des Gewerbes. Wenn selbst der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Schippel sagen konnte: „Die deutsche Arbeiterklasse, bei allen ihren Kämpfen mit dem Kapital, fühlt sich in vielen Stücken als der natürliche Bundesgenosse einer weitblickenden, kühn ausgreifenden Industriepolitik“, dann dürfen die christlichen Gewerkschaftler sicher auch den Gedanken einer weitgehenden Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern betonen. Ergibt sich die Anerkennung der Solidarität des Gewerbes aus der Ablehnung des grundsätzlichen Klassenkampfes, so ist sie ebenso sehr ein Gebot der wirtschaftlichen Interessenvertretung. Eine „kühn ausgreifende Industriepolitik“ liegt auch im Interesse der Arbeiter. Nur in der organischen Fortentwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnung kann unsere Industrie gedeihen und nur das wachsende, erstarkende Gesamtgewerbe läßt auch die Arbeiterschaft wirtschaftlich erstarken und geistig reifen. Eine Arbeiterschaft, die dem privaten Kapital grundsätzlich den Vernichtungskrieg erklärt, kann von ihm auf der anderen Seite kein Verhandeln verlangen. Eine Arbeiterschaft, die mit diesen Gedanken erfüllt, gewerkschaftlich sich betätigt, bringt die Bedingungen nicht mit, die zu einem gesunden, erfolgreichen Verhandeln notwendig sind: Achtung vor der Bedeutung des privaten Unternehmens, richtige Einschätzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zueinander und ernstes Friedensstreben. Daß die christlichen Gewerkschaften es mit der wirtschaftlichen Solidarität des Gewerbes ernst genommen, beweist ihre Geschichte. Sie berichtet uns von energischer Förderung des Tarifgedankens, von der Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Tarifgedanken, von erfolgreichem Streben, den Tarif zu benutzen, nicht zur Erringung eines Arbeitsmonopols und in Verbindung damit zu einem gewissen Terrorismus auf geistigem Gebiete, sondern ausschließlich zur Förderung des Gewerbes.

Endlich haben die christlichen Gewerkschaften, wenn sie ihre Organisation auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität aufbauen, auch die Solidarität der Volkswirtschaft und der Nation im Auge. Wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sich denen des Gesamtgewerbes eingliedern, wie das Gedeihen des einen Gewerbebezweiges von der Gesundheit anderer abhängt, so wächst sich die Solidarität des Gewerbes notwendig aus zu einer Solidarität der Volkswirtschaft. Und wiederum: das Gedeihen der Volkswirtschaft und das des Staates, das wirtschaftliche Fortkommen einer Nation und ihre gesamte politische Entwicklung nach innen und nach außen sind untrennbar miteinander verbunden, das eine ist vom andern abhängig. Darum darf eine ideale Gewerkschaft einer gebedlichen Politik keine Hindernisse ent-

gegensehen. Sie positiv zu fördern, ist sie nicht berufen, das hieße ihr Ziel zu weit stecken und ihre wirtschaftliche Einheit gefährden. Sie darf aber auch keineswegs zu den vielen und tiefgreifenden Gegensätzen, die den Staatsbürger vom Staatsbürger scheiden, ihrerseits noch neue hinzufügen. Das gilt allgemein, gilt aber doppelt und dreifach für unsere schwierigen deutschen Verhältnisse. Wollte sie die Bildung und Gestaltung des Parteilbens vorwiegend nach wirtschaftlichen Interessen vor sich gehen lassen, wollte sie den Grundsatz proklamieren, daß neben der klassenbewußten Gewerkschaft auch die Arbeiterklassenpartei stehen muß — sie würde unser politisches Leben nur noch komplizierter gestalten und weiter zerklüften. Umgekehrt aber ermöglicht es die Gewerkschaft, daß sich Männer verschiedener Konfessionen und politischer Richtung auf dem Boden ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung einigen, ermöglicht ihre gewerkschaftliche Taktik sogar ein derartiges Zusammenfinden mit Gliedern anderer Gewerkschaftsklassen, so ist damit der Abschwächung politischer Gegensätze gedient und der staatsbürgerlichen Einigung ein großer Dienst erwiesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht, kann sich auch deshalb mit Recht und mit Stolz national nennen.

Das sind die Ideale der christlichen Gewerkschaften, hohe, richtunggebende und tiefeinschneidende Ideale. Sie waren fähig, die Gründer Ihrer Bewegung mit hoffnungsfreudigem Mut zu erfüllen, ihre Mitglieder zu opferwilligen Kämpfern zu machen, die Bewegung innerlich und äußerlich erstarken zu lassen und ihr Achtung zu verschaffen.

Vor allem aber haben diese hohen Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung Einheit und Geschlossenheit verschafft und ihr Festigkeit und Bestand gesichert. Bewahren Sie diese Ideale. Sie mögen Ihre Führer wie bisher begeistern, sie mögen die Kleinarbeit des letzten Vertrauensmannes adeln. Es gibt nichts Kleines für den, der alles Kleine in großem Geiste bewältigt.“

Der schweizerische Heimarbeiterschutzbund.

über den wir aus der Feder einer unserer Mitarbeiterinnen einen Bericht erhofften, der leider ausgeblieben ist, tagte am 7. und 8. August im Schulhause am Hirchengraben zu Bärth. Dort war zwei Tage zuvor die Heimarbeit-Ausstellung geschlossen und die Gegenstände verpackt worden, um bald darauf im Kasino zu Basel erneut zur Aufklärung derer, die sich aufstören lassen wollen, aufgestellt zu werden.

Der Heimarbeiterschutzbund tagte in der mit reichem künstlerischen Schmuck versehenen Aula des Schulhauses und war an beiden Tagen außerordentlich stark besucht. Nicht nur die Schweiz war vertreten, auch aus Deutschland — unser verehrter Dr. Bittmann (Karlsruhe) — Oesterreich-Ungarn, Belgien, den Vereinigten Staaten von Amerika, selbst aus Australien waren Abgesandte zugegen.

Das erste Referat über die Schweizerische Hausindustrie, ihre soziale und wirtschaftliche Lage, hielt Professor Dr. Bed (Freiburg), der in der Einleitung die weite Verbreitung des Heimarbeiterelements in der Schweiz feststellte. Ohne daß wir auf seine Ausführungen im einzelnen hier eingehen wollen, erfüllt es uns doch mit Genugtuung, daß auch er unser Mitkämpfer geworden ist im Verlangen nach energischer Heimarbeitreform. Er erwähnte u. a., daß man in der Regel gegen jede Reform der wirtschaftlichen Zustände in der Heimarbeit die Rücksicht auf den Export der Industrie ins Ausland ins Feld führe. Man sage, daß infolge der Reform und der damit in Verbindung stehenden Steigerung der Produktionskosten sich der Auslandsexport erheblich verringere, wohl gar zum völligen Zusammenbruch der Exportindustrien führen würde. „Dies Argument erscheint

um so schwerwiegender," führte Professor Bed weiter aus, „als einzelne unserer wichtigsten Hausindustrien gerade auf einen starken Auslandsexport angewiesen sind. Was ist auf dieses Argument zu erwidern?

Mit vollster Ueberzeugung unterschreiben wir die Worte, welche in dieser Hinsicht Gertrud Dyhrenfurth auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Breslau sprach*):

„Der Handel ist im Grunde ein schlechter, bei dem Volkskraft und Gesundheit, Frauenehre und Kinderglück ausgeführt werden! Wir wollen nicht, daß amerikanische Kinder Spielzeug erhalten, das durch die Nacharbeit deutscher Familien erzeugt werden muß. Wir wollen nicht, daß die Damen in Halb-Asien seidene Jupons über die Straße schleifen, die auf Kosten der Ehre unserer Töchter gefertigt sind. Kein Geld, das das Ausland dafür zahlt, kann diese Güter ersetzen.“

Er wies dann noch auf die traurigen Begleiterscheinungen der Heimarbeit, die Kinder- und Greisenarbeit im besonderen hin, sowie auf das mangelhafte Wohnen und die ungenügende Gesundheitspflege. Als die zu bekämpfenden Mißstände führte er auf:

- a) Die gänzlich unzureichenden Löhne,
- b) das Trudsystem, Sweatingsystem und die blinden Aufträge,
- c) die Beeinträchtigung der Heimarbeiterschaft durch das Fergger- (Zwischenmeister-) und das Abzugswesen,
- d) die überlange Arbeitszeit (Nacht- und Sonntagsarbeit),
- e) die Beschäftigung minderjähriger Kinder,
- f) die unzureichende Ernährung und das Wohnungssehd,
- g) die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Heimarbeiter und des die Heimarbeitprodukte konsumierenden Publikums.

Zur Erzielung einer wirklichen Heimarbeitreform fordert er von der organisierten Arbeiterschaft:

1. Die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter und des Beitritts der Heimarbeitergewerkschaften zu den Zentralverbänden;
2. die Inangriffnahme der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitgesetz durch den schweizerischen Arbeiterbund und die Gewerkschaften;
3. Maßnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittel-Industrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet;
4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschließung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsferggeeiten;
5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heimarbeiterschuttkongressen, soweit solche nötig sein werden.

Von der eidgenössischen Kommission der Schweiz verlangt er:

1. den Erlaß eines schweizerischen Heimarbeitgesetzes;
2. die Schaffung eines Heimarbeitinspektorats mit dem nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitgesetzes.

Vom Kongress selbst fordert er:

Der erste schweizerische Heimarbeiterschuttkongress bestellt ein Aktionskomitee zur Durchführung seiner Beschlüsse.

Auf Professor Bed folgte der unseren Lesern schon von der ersten internationalen Konferenz der Käuferbünde vom September 1908 in Genf her bekannte Professor Jean Brunhes aus Freiburg als Referent. Er sprach über: „Die Heimarbeit und der Konsument“ und verlangte im Namen der Gerechtigkeit, durch weitgehende Aufklärung der Konsumenten (Käufer) und durch Organisation des Konsums erträglichere Zustände für die Heimarbeitenden. Seine Beschlüsse lauteten:

„In Erwägung, daß das maßlose Verlangen der ununterrichteten Käufer nach immer billigerer Ware die stete ökonomische Ursache für die unbegrenzte Herabsetzung der Löhne in der Heimarbeit ist, und in Erwägung dessen, daß die Konsumenten aus hygienischen Gründen, aus persönlichem Interesse und aus Gerechtigkeitsgefühl gegen dieses Uebel auftreten

müssen, spricht der Kongress den doppelten Wunsch aus: 1. Anwendung der Empfehlungsmarke (Label), damit (nach der 1908 in Genf durch die erste internationale Konferenz der sozialen Käuferliga angenommenen Resolution) die Konsumenten in den Stand gesetzt werden, die unter günstigen Bedingungen — d. h. von gut behandelten, gut bezahlten Arbeitern in hygienisch einwandfreien Räumen — hergestellten Waren beim Einkauf an einer Empfehlungsmarke zu erkennen, und dies ebenso wohl in bezug auf die von Heimarbeitern als von anderen Arbeitern gefertigten Gegenstände. 2. Mithilfe bei der Gewerbeinspektion, damit die Heimarbeitreform beschleunigt und die Arbeit der offiziellen und inoffiziellen Inspektoren und Inspektorinnen, besonders bei dieser komplizierten, und sich der Kontrolle entziehenden Arbeitskategorie, durch den guten Willen die methodisch organisierte Kontrolle der Gewerkschaften und der sozialen Käuferliga unterstützt und ergänzt werde.“

Am Sonntagmorgen um 9 Uhr begann der zweite Kongrestag mit einem Referat des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, Professor Dr. Stefan Bauer, über: „Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit.“ Da nach unserer aller Ansicht Heimarbeit-gefundung nur auf dem Wege gesetzlicher Beeinflussung der Heimarbeitverhältnisse möglich ist, bringen wir Professor Bauers Rede so ausführlich, wie sie uns zur Verfügung steht:

„Wer durch die großen Heimarbeitssörfer der Schweiz zieht,“ so begann der Redner, „den Stuhl klappern hört, dann in die Wohnungen tritt und sich ihres bescheidenen Wohlstandes freut, denkt kaum daran, daß es hier etwas zu bessern gäbe. Kein Vergleich mit den Schwitzbuden Londons oder Chicagos, kein Gehalts von dem Siedtum und dem Jammer der Weberhütten Schlesiens. Auch die niedrigste Kulturstufe ist hierzulande um ein Beträchtliches höher als dort. Man muß sehr eingehend sich nach den Lebensschicksalen der Heimarbeiter erkundigen oder weit in die Berge sich versteigen, um sich zu überzeugen, daß diesem bescheidenen Wohlstande manche Gefahren drohen. Warum ist das so schwer zu erkennen? Alle Heimindustrie ist, wie uns ein Arbeiter einmal bitter scherzend sagte, Geheimindustrie. Sie versteckt sich vor dem Verkehr. Alle Heimarbeit nimmt ferner verschiedenartige Gestalten an: Hier ist sie in die Landwirtschaft eingebettet, willkommenen Nebenverdienst, dort ist sie die einzige Erwerbsquelle. Ja, dieselben Heimarbeiter sind in Perioden des Aufschwunges ganz andere Leute als in der stillen Zeit. All das erschwert das Urteil und läßt uns die so mühsam erworbenen Lehren der Heimarbeit ausstellung doppelt schätzen. Wie schwierig es nun auch sei, sich in den Irrgängen der Heimarbeit zurechtzufinden, so wiederholen sich mit einer seltenen Regelmäßigkeit in den verschiedensten Gebieten dieselben Erscheinungen. Die Landwirtschaft geht zurück, die Lohnsätze sinken, die jungen Leute ziehen fort — kurz, eine gleichförmige Reihe von Mißständen steigt vor uns auf. Und unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit der Lage des Fabrik- und Werkstattarbeiters auf. Welch himmelweiter Unterschied zwischen einer mit zehn Personen betriebenen Schusterrei und einer großen Maschinenfabrik, zwischen dem hochentlohnenden Sezer und dem Fabriktagelöhner. Und doch gleicher Schutz des Staates für beide. Wer vor den Wohnungen der Arbeiter macht das Gesetz halt. Was ist die Folge? In diesen Wohnungen wiederholt sich dasselbe Schauspiel, das vor dem Eingreifen des Staates die Fabrik geboten hat. Grenzenlose Arbeitszeit, Kinderarbeit, gesundheitswidrige Zustände, jäher Einbruch der Arbeitslosigkeit. Der Heimarbeiter vermag daher in Zeiten der Krise dem Sinken der Lohnsätze keinen Widerstand zu leisten, er wird zum Lohnbrüder wider Willen. Daher lautete früher der Ruf der organisierten und geschäftigen Arbeiter: Fort mit der Heimarbeit. Man kann aber den Erwerb von hunderttausend Menschen nicht mit einem Federstrich oder einem Kongressbeschluss abschaffen. Was ist nun?

Man kann den Heimarbeitern das Rückgrat stärken gegen Preis- und Lohnsätze; man kann ihre Abhängigkeit von Zwischenpersonen beseitigen; man kann durch den moralischen und finanziellen Fall ihrer Verbände ihrer Selbstausbeutung Schranken setzen. Wenn ich sage: „man kann“, so heißt das, der Beweis ist von irgendeiner Seite erbracht, das System ist dort und da vorhanden, wir haben es sachgemäß auszubauen. Als die ersten Fabrikgesetze erlassen wurden, da bestanden bereits in einzelnen Fabriken Fabrikordnungen, die dieselben Grundzüge enthielten, wie später das Fabrikgesetz. Was in einzelnen Betrieben erprobt war, hat dann der Staat auf alle erweitert. Wir sollten heute genau so vorgehen. Was in einzelnen, be-

* G. Dyhrenfurth's Vortrag in Breslau über: „Die weibliche Heimarbeit“, ist für 20 Pf. inkl. Porto auf der Hauptgeschäftsstelle zu haben.

sonders vom Schicksal begünstigten schweizerischen Heimindustrien von den Verbänden geschaffen worden ist, das soll mit weniger Opfern auf alle ausgedehnt werden. Aber selbst die Art und Weise dieser Verallgemeinerung ist kein Sprung ins Dunkle. Wie zur Zeit des Fabrikgesetzes hat die Schweiz ein Vorbild an England. Ein Gewerkschaftsgesetz, das in den wichtigsten Zweigen der Heimarbeit Mindestlöhne einführt, ist in England von der Regierung eingebracht worden. Es hat kürzlich das letzte Stadium passiert. Damit beginnt ein neuer und bedeutsamer Abschnitt der sozialen Reform. Worin soll diese Reform bestehen?

Wenn Sie in die Konfektion in Zürich, in die Handweberei in Basel, in die Uhrmacherei in Locle, in die Posenerzeugung in St. Croix, in die Seidenstoffweberei in der Innerschweiz — wenn Sie dort hineinkommen und eine alte Arbeiterin fragen, ob sie früher mehr oder weniger verdient habe, dann werden die Antworten einstimmig lauten: die Löhne sind gesunken. Ist das nicht sonderbar? In derselben Zeit, in welcher sich Fabrik- und Bauarbeiter höhere Löhne erringen, in der die Landwirte durch Bölle ihr Einkommen vor weiterem Sinken schützen, gibt es eine Klasse von Arbeitern, die für vierzehn bis fünfzehn Stunden Arbeit immer weniger Lohn erhält.

Von dieser großen Regel gibt es nur drei oder vier Ausnahmen: in der Seidenweberei, der Plattstichweberei und ein paar kleineren Arbeiterschaften. Warum? Weil hier die Heimarbeiter sich organisiert, weil sie Mindestlöhne ausgestellt haben. Diesen Vorbildern gilt es, zu folgen. Und darum lautet die Parole vor allem: Lohnreform. Wie soll eine solche Lohnreform verwirklicht werden?

Es gilt zunächst, das mit schweren Opfern Errungene zu verteidigen, den Ansporn zur Bildung von Verbänden der Heimarbeiter zu erhöhen. Es ist natürlich nicht daran zu denken, jedem beliebigen Verein, den sich gewissenlose Leute nach Wunsch zusammenstellen könnten, jeder gelben Gewerkschaft Privilegien zu erteilen. Es müßte ein Einigungsamt vorhanden sein, das in die Tarifverträge des Kantons den betreffenden Arbeitern Einsicht gewährt, und wenn kein Widerspruch sich erhebt, sie veröffentlicht. Sie hätten dann auch wie in England auf die nichtorganisierten fünfzig Prozent volle Rechtswirkung, jeder Wünste mindestens auf diesen Lohn klagen.

Das Hauptbeispiel dieser Art wäre die Seidenweberei. Fast alle Arbeiter sind hier seit 1886 organisiert. Ihr Lohnsatz ist seit 1905 auf sechs Jahre abgeschlossen worden. Der Export betrug seit 1904 $4\frac{1}{2}$, im Jahre 1907 5%, Millionen Franken; die Produktion stieg gegen 1906 um $1\frac{1}{2}$ Prozent, die Preise um 20 Prozent. Welchen Vorteil würden unsere Vorschläge hier bedeuten? Keinen andern, als daß auch einwandernde Arbeiter oder Unternehmer einen rechtsverbindlich erklärten Lohn nicht unterbieten könnten. Also den Vorteil einer Lohnversicherung. Dieser Vorteil könnte sich in der Handweberei, in der gleichfalls über 50 Prozent der Heimarbeiter organisiert sind, wiederholen, wenn es zu einem Tarifvertrag käme. Bei einem nicht nennenswerten Maß von Staatsstätigkeit, die wesentlich auf das Einvernehmen der Parteien sich beschränken würde, ein ganz beträchtlicher Erfolg. Das wäre die unmittelbare Wirkung für die bestehenden Verbände. Wie mächtig würde er aber die schwachen, die zaudernden, von jeder Krise umblasen Verbände anregen, Beiträge zu leisten, sich zu entwickeln, sich mit gleichartigen Verbänden zu vereinigen, fetterische Etablierung zu vermeiden, wenn dieser Ziele zu erreichen wären. Es gibt nun Zweige der Heimarbeit, und zwar sowohl in der städtischen Konfektion, als in verstreuten, im Niedergang befindlichen Industrien, die einer solchen Organisation nicht zugänglich sind. Sie fürchten sich vor der Konkurrenz der Gelegenheitsarbeiterin; vor dem Verlust der Arbeit an ländliche Arbeitskräfte, die vielleicht Weisnäharbeiten mit dem Viehhüten verbinden. Heimarbeiterinnen dieser Art sind die verlässlichsten Geschöpfe des Wirtschaftslebens. Sowohl in der Konfektion als in der Seidenstoffweberei der Innerschweiz, in der Strohflechterei und der Tabakindustrie des Aargau, in einzelnen Zweigen der Stiderei und Uhrmacherei wird dies der Fall sein. Hier wird man den Versuch zu machen haben, auf bloße Anzeige etwa einer schweizerischen Gewerkschaft oder eines Lehrers — natürlich nicht eines ausländischen Konkurrenten — eine Untersuchung von Kantons wegen einzuleiten, ob hier die Lohnsätze unter den im Kanton sonst üblichen oder in anderen Kantonen in derselben Industrie gezahlten Sätzen liegen. Ist dem so, so zieht das kantonale Einigungsamt gleich viel Unternehmer und Arbeiter heran, versucht eine Einigung, und setzt, falls diese nicht erfolgt, Mindestlöhne fest.

Der Grundsatz des Mindestlohnes bringt auch für die Schweiz keine grundsätzliche Neuerung. In zahlreichen Stidereifabriken ist es gelungen, Tarifverträge abzuschließen, ja manche dieser Tarifverträge erklären sogar: Der Unternehmer wird nur

tariftreue, organisierte Arbeiter beschäftigen. Aber in dem Augenblick, in welchem Heimarbeit beschäftigt wird, hört diese Vereinbarung auf, zu wirken. Ist das nicht ganz widersinnig? Dort, wo schon der gesetzliche Maximalarbeitstag herrscht, also auch ohne Tarif unter ein gewisses Mindestmaß von Einkommen nicht herabzugehen ist, geregelte Zustände, in der Heimarbeit dagegen maßlose Unterbietung und Ueberzeit ohne Schranken? Aber der Grundsatz des Mindestlohnes ist schon in einem Zweige der Heimarbeit sogar staatlich anerkannt. Wir meinen den der Militärkleidung. Die Eidgenossenschaft überträgt die Anfertigung von Militärkleidern bekanntlich auf Grund eines Tarifs den Kantonen. Dieser Grundtarif wird je nach dem Stande der Wollpreise und Stücklöhne zeitweilig erneuert und an die Kantone ausgerichtet. Der Bundesrat sagt über „Verhältnisse, die wir nicht als normale anerkennen können, wie Lieferung durch zweite Hand, beschränktes Konkurrenzverfahren, zu weitgehende, oft ausschließliche Berücksichtigung engbegrenzter oder bevorzugter Lieferungskreise...“ Die Heimarbeiter klagen aber beständig darüber, daß die von Bunde seinen Berechnungen zugrunde gelegten Löhne nicht an sie zur Auszahlung gelangen. Hier ist jedenfalls Wandel zu schaffen. Der Bundeslohnsatz sollte den Heimarbeitern bekanntgegeben werden und unterfützt zur Auszahlung gelangen; die Festsellung dieses offiziellen Mindestlohnes würde durch die von uns vorgeschlagenen Einrichtungen ganz wesentlich erleichtert. In der Privatkonfektion der Städte lauert allerdings die Boden speculation auf jede Steigerung der Löhne. Stärkere Nachfrage nach Arbeitern bedeutet zwar höhere Löhne, aber die zugezogenen Arbeiter rufen auch größere Wohnungsnachfrage in den Städten, vor allem in Gewerben hervor, wo die Nähe des Bezugs von Bedeutung ist. Die Mietpreise steigen, der Mindestlohn verliert seine Bedeutung. Die Vermietung von Zentralwerkstätten, die Verpachtung von Baugeländen an Wohnungsgenossenschaften unter Beobachtung von Höchstmietpreisen durch die Stadtgemeinden wären Mittel, die Abhilfe schaffen könnten. Wenn Handwebergewerkschaften sich zu genossenschaftlichem Bezuge von elektrischer Kraft vereinigen können, warum nicht auch Schneider zum Bezuge von Werkstätten, ja selbst von Wohnungen?

In den ländlichen Hausindustrien Wünste gleichfalls der Mindestlohn Einbußen erfahren, wenn nicht gleichzeitig Vorkehrungen gegen parasitäre Einflüsse getroffen werden. Erstens dann, wenn der Lohn nicht ausgezahlt, sondern mit Lebensmittelaufen ausgeglichen wird, die der Arbeitgeber selbst. Das ist in der Fabrik verboten. Wer aus dem Trudladen nicht gegen Abzahlung kauft, erhält keine Arbeit. Häufiger aber noch ist das dem alten Trud verwandte Abzugs- und Futurverwehen. So klagen die Uhrmacher über die Verteuerung der Diamanten; in manchen Industrien wird ein Stuhlzins wie in alter Zeit erhoben; in Baselstadt haben die Posamentier mit vieler Mühe die Uebernahme des halben Botenlohns durch die Fabrikanten erwirkt. Als ob es nicht schon genügen würde, die ganzen Kosten von Wohnung, Heizung, Licht und Kraft auf den Heimarbeiter überwälzen zu können. Die Art der Verklüftung, die jede Lohnberechnung, jeden Vorschlag des Heimarbeiters unmöglich macht, ist der wilde und blinde Afford. Er scheint in der Handweberei besonders heimlich zu sein, aber, wie hervorzuheben ist, als Spezialität einzelner Firmen. Von technischer Notwendigkeit ist also keine Rede. Wer nicht weiß, welchen Stücklohn er seinen Arbeitern zahlen wird, soll zunächst im Zeitlohnjahr Versuche machen. Die Arbeiter ohne jeden Lohnsatz arbeiten zu lassen, ist eine Zumutung, die längst in anderen Ländern, wie England z. B., abgewiesen worden ist. Wie in der deutschen Konfektion, wie in der französischen Seidenindustrie sollten daher solche Lohnsätze in Lohnbücher eingetragen werden und dem Arbeiter das Nachrechnen ermöglichen.

Auf Grund der Lohnreform ist es dann möglich, Arbeiter-schutz, Gesundheitschutz, Arbeiterversicherung zu verlangen. Kinder, Frauen und alte Leute machen heute die Mehrheit der Heimarbeiterschaft aus. Also sind sie besonders gegen Ausnutzung ihrer Kräfte zu bewahren. Man wird es sehr bescheiden finden — und dennoch steht auch dieses Postulat in Widerspruch zu manchem, was in der Heimarbeit geschieht — wenn vor dem zehnten Lebensjahr das Spulen und Fortkneifen verboten wird. Wir haben aber Eltern gegenüber, die leider als Kinder schon unter solcher Anspannung schwer gelitten, und die das ihren eigenen Kindern gegenüber vermissen haben, schrittweise vorzugehen. Ueber die Notwendigkeit des Verbots der Nachtarbeit der Kinder ist kein Wort zu verlieren, ebensowenig über jene des Verbots der Nachtarbeit der Frauen und der Sonntagsarbeit überhaupt. Ueberaus wichtig ist der Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen in der Heimarbeit. Es ist ganz bezeichnend, daß wir auf starke Totgeburtzahlen in den Posamentierbezirken

Basellands, auf starke Kindersterblichkeit in den Freiamtern des Morgaus in der Strohflecherei stoßen. Der stärkste Zahlenbeweis liegt aber vor für den hausindustriellen Kanton der Schweiz, Appenzell Innerer Rhoden. Es sollte eine gründliche Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter vorgenommen werden, es wäre u. a. zu fragen: Welche Substanzen werden hier verwendet? und auf Grund dessen Verfügungen zu erlassen, die auch der Gefahr der Vergiftung und der Ansteckung anderer Arbeiter und Angestellten, ganz abgesehen von den Konsumenten, vorbeugen sollten. Kantons- und Bundesbehörden sollten da sich vereinigen. Eine gründliche Abhilfe kann freilich erst die Krankenversicherung der Heimarbeiter bringen, denn erst dann wird die Hilfe des Arztes nicht erst, wenn es zu spät ist, verlangt werden, erst dann wird die Angst vor der Armenversorgung von den Gemütern weichen. Dasselbe gilt von Unfall- und Invalidenversicherung. Die staatliche Unterstützung von Arbeitslosen ist eine wirtschaftlich gerechte Forderung. Dasselbe gilt von schwachen Anfängen genossenschaftlicher Arbeitsvermittlung, der Zentralergereien; jedenfalls sollten aber die Tarife der unabhängigen Fergger dem Einigungsamte zur Genehmigung unterbreitet werden. Etwas Besonderes gilt von der Förderung der elektrisch betriebenen Hausindustrien. Hier haben Heimarbeiterverbände aus eigener Kraft Stromabgabegenossenschaften gegründet, ohne Zuschuß des Staates oder der Unternehmer, z. B. im Kanton Baselland.

Und nun gelangen wir zu der bängigen Frage: Würde die Schweiz mit dieser Reform allein bleiben, und würde sie sie durchführen können? Reformen, die, wie die vorgeschlagenen, das ganze Gebiet der Heimarbeit umfassen, bleiben nicht vereinzelt. Dagegen spricht doch schon die heutige Versammlung, die mit den Bestrebungen der Heimarbeiter aller Länder von Amerika bis nach England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich im Einklang und Zusammenhang steht. Wenn wirklich der Fall einer internationalen Konkurrenz auf Kosten der Arbeitskraft, nicht bloß infolge technischer Minderwertigkeit vorliegt, dann liegt es an den internationalen Organisationen, auf Abmachungen von Volk zu Volk hinzuwirken. Der Fall ist selten. Er liegt in der Schweiz in der Schiffstickerie vor, die zu dem Voralberg zugleich im Verhältnis der Konkurrenz und des Arbeitgebers steht. Im übrigen sind schlechte Arbeitsbedingungen in der Regel keine guten Konkurrenzbedingungen.

Die Aufsicht sollte durch Heimarbeitinspektoren jedes besonderen Zweiges, also für Stickerie, Uhrmacherer usw. unterstützt werden; diesen sollten wieder die Beamten und Beamtinnen der Heimarbeitverbände Beistand leisten, Rundgänge und die Lohnzettellkontrolle vornehmen.

Wir wollen uns aber das Tempo dieser Reformen keinen Täuschungen hingeben. So rasche Fortschritte der Heimarbeiterschutz seit zwei Jahren in der Wissenschaft, in den Parlamenten gemacht hat, die Mühlen der Demokratie mahlen langsam.

Auf manchen Gebieten aber, in der Konfektion vor allem, ist Not im Vergange; in anderen ist die Durchführung schon von Verbänden erprobt, die Reform ist gegen äußere Angriffe leicht zu schützen. Geht man energisch, aber schrittweise vor, so ist man weniger Fehltritten ausgesetzt und sammelt Erfahrungen. In einzelnen Fragen des Gesundheitschutzes wird man der Verwaltung viele Uebergangsbestimmungen anheimgeben, die einer schablonenmäßigen Regelung widersprechen, und mancherlei, was sonst von Ausnahmestimmungen durchlöchert würde, der Verordnung überlassen. Immer müssen wir uns aber daran erinnern, daß es sich nicht wie zur Zeit der Plünderung darum handelt, den Stümpern das Handwerk zu legen, sondern ihrer Konkurrenz den Stachel zu nehmen, sie der Entwicklung gemäß, sei es zum Uebergang zum Großbetrieb, sei es zur leistungsfähigen Heimarbeit, zu organisieren. Darum sagen die Leitende der Heimarbeitern den Anspruchs auf einen Mindestlohn, begünstigt ihre Organisation; das Gesetz wird dafür sorgen, daß sich keine unlautere Lohnkonkurrenz entwickelt. Wir sagen zugleich den Heimarbeitern: Organisiert euch! Geht nicht ein, so habt ihr mehr Aussicht, eine bessere Lebensstellung zu erringen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht der Not zu verfallen, als wenn ihr auf die Hilfe des Staates wartet. Dem Staate aber sagen wir: Wo die Kraft der Selbstbestimmung der Menschen versagt, hast du als der Verband der Verbände in die Breche zu treten.

Das Schicksal der ersten Versicherungskampagne in der Schweiz hat uns darüber belehrt, daß der schweizerische Souverän und die ihn beratenden Parteien über ihre durch

Selbstverwaltung erhaltenen Einrichtungen sehr eifersüchtig waren. Erst wenn sie offenkundig verlagen, beugte sich der Bürger dieses Landes seinen selbstgewählten Behörden. Unsere Vorschläge tragen diesem Zuge der demokratischen und nationalen Empfindungen Rechnung, entsprechen aber auch der Stellung, die der Schweiz nach dem herkömmlichen Gang der Dinge zugewiesen ist: Nicht nur kraft ihrer Weltlage den Verkehr von West nach Ost, von Nord nach Süd zu vermitteln, sondern im Interesse ihrer eigenen Volkskraft und ihrer Nachbarnationen als Vorhut des Arbeiterschutzes ihrer Sendung gerecht zu werden. Die Schweiz an die Front!

Professor Dr. Bauer legte hierauf dem Kongress folgende Resolution vor: „Der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongress vom 7. und 8. August in Zürich fordert gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit. Er verlangt zu diesem Zwecke: 1. In Sachen der Lohnreform: a) Vom Bund: Erlaß eines Heimarbeitengesetzes auf Grund des Gewerbestatutens. Dieses hat zur Aufgabe: Einsetzung von Einigungsämtern zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Mindestlohnsätzen in der Heimarbeit. Verbot des Trudsthemens, Befanntgabe der Lohnsätze vor Uebernahme der Aufträge, Regelung und Einschränkung des Abzugswesens. Erledigung von Streitigkeiten aus Beschäftigungsverhältnissen in der Heimarbeit durch Gewerbegerichte. b) Von den Kantonen: Auszahlung des eigentlichen Tarifs für die Arbeiterbekleidung in vollem Umfange an die Heimarbeiter. c) Von den Gemeinden: Geeignete Maßregeln der Wohnungs- und Werkstättenpolitik zur Regulierung der Mietzinsen. d) Von Bund, Kantonen und Gemeinden: Direkte Ausgabe der Uniformfabrikation für die Arbeiter, für Eisenbahn-, Post- und Telegraph-, Zoll-, Straßenbahn-, Polizei- und andere Angestellte an die Heimarbeiter ohne Verakkordierung an Unternehmer, mindestens nicht an solche, die nicht Tarifsätze zahlen.“

2. In Sachen des Kinder- und Frauenschutzes und der Sonntagsruhe. Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und der Frauennachtarbeit durch Bundesgesetz; Einführung einer Schonzeit für Wöchnerinnen; Verbot der Sonntagsarbeit.

3. In Sachen des Gesundheitschutzes. a) Vom Bund: Verbot gesundheitschädlicher Verfahren und Einrichtungen in der Heimarbeit. Verhaltungsmäßigkeiten an die Kantone beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten. Deklarationszwang der in der Heimarbeit verfertigten Waren der Konfektions- und Lebens- und Genussmittelbranche. b) Von den Kantonen und Gemeinden: Erlaß von Wohnungsgesetzen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Wohnungsinspektion.

4. In Sachen der Versicherung der Heimarbeiter. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung des Bundes und der Altersversicherung der Kantone auf die Heimarbeiter. Subvention von Krisenfonds, Stromabgabegenossenschaften und Genossenschaftsergereien.

5. In Sachen der Durchführung dieser Postulate. Registrierzwang. Ergänzung des Fabrikspektors durch männliche und weibliche Heimarbeitinspektoren oder wenigstens technisch und volkswirtschaftlich gebildetes Hilfspersonal.

6. In Sachen des internationalen Arbeiterschutzes. Der Bund ergreift die Initiative zum Abschluß von internationalen Heimarbeitverträgen.“

Wir können nur sagen: Wollte Gott, diese Forderungen gesetzlicher Regelung der Heimarbeit würden Wahrheit, aber nicht nur für die Schweiz, sondern auch für unser Vaterland und für alle Länder, in denen Hausindustrie besteht!

Aufruf!

Die Tabakindustrie hat demnächst infolge der Erhöhung der Tabaksteuern eine Umwälzung durchzumachen. — Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hat einen Arbeitsplan aufgestellt, um die Folgen dieser Umwälzung insbesondere für seine Mitglieder abzuwehren und erträglich zu gestalten. Der Verband will vor allem seinen Mitgliedern im Falle einer Arbeitslosigkeit oder sonstiger Schädigungen zu dem gesetzlichen Rechte der vom Reichstag für die Uebergangsperiode festgesetzten Unterstützungen verhelfen, sowie etwaige Ungerechtigkeiten, Mißstände usw. in der Auszahlung der staatlichen Unterstützung zur Kenntnis der Öffentlichkeit und des Reichstages bringen. Ferner soll auf Grund der in Verfolg der vorstehenden

Aufgabe gesammelten Materialien rechtzeitig auf die Regierung und das Parlament eingewirkt werden, damit ev. weitere Mittel für die Arbeitslosen bereitgestellt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß Forderungen an die zuständigen Stellen planmäßig erhoben werden, um einen Teil der arbeitslos werdenden Mitglieder in staatliche oder städtische Stellungen unterzubringen. Auch hat sich der christliche Tabakarbeiterverband zur Aufgabe gestellt, alle Fälle von Arbeitslosigkeit, von Arbeitseinschränkungen und sonstigen Bedrückungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis der Öffentlichkeit und dem Reichstage zu unterbreiten.

In zweiter Linie gedenkt der Verband den Wirkungen der beschlossenen Tabaksteuer dadurch zu begegnen, daß er im Interesse seiner Mitglieder den Konsum beeinflusst. Das soll dadurch geschehen, daß die christlich organisierten Arbeiter ihren Bedarf an Tabakwaren nur bei solchen Firmen decken, die sich aller die Arbeiter bedrückenden Maßregeln enthalten. Bei allen die Arbeiter betreffenden etwa notwendig werdenden Maßnahmen insolge Produktionsrückgang fordert der christliche Tabakarbeiterverband von den Fabrikanten, daß eine vorherige Aussprache und Verständigung mit den Arbeitern und deren Vertretern (Organisationsvertretern) stattfindet. Ueberhaupt ist erste Voraussetzung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, mit dem Verbands christlicher Tabakarbeiter in allen Arbeiterfragen zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen. Die Herren Fabrikanten und Geschäftsinhaber, die den diesbezüglichen Anregungen stattgeben, sollen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden.

Es ist klar, daß der Wert des hier beschriebenen Weges ein bleibender ist. Denn die auf diese Weise den Arbeitern, den sozial Interessierten und den sich immer mehr ausbreitenden Konsumvereinen bekannt gewordenen Unternehmer, die in Arbeiterfragen fortschrittlich handeln, werden dauernd den bezeichneten Kreisen empfohlen bleiben. Der Verband christlicher Tabakarbeiter hat bereits mit der Durchführung der bezeichneten Aufgaben begonnen. Es liegt aber auf der Hand, daß ihm die Lösung derselben nur gelingen wird, wenn er auf die Solidarität der gesamten christlichen Arbeiterschaft, sowie der weitesten Konsumententreife, die von dem Einflusse der ersteren erreicht werden können, bauen kann.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes ist daher zu dem Beschlusse gekommen, die gesamte christliche Arbeiterschaft nachdrücklich aufzufordern, dem Verbands christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter in der Ausführung der ihm gestellten Aufgaben mit allen Kräften behilflich zu sein. Diese Mitwirkung soll sich ferner auch auf die energische Förderung des genannten Verbandes in der Agitation erstrecken. Es bedarf keiner langen Begründung, daß der Verband seine Aufgaben umso durchgreifender erfüllen kann, je ausgedehnter er im ganzen Lande vertreten ist und je größer seine Mitgliederzahl ist. Das gilt besonders von einer möglichst vollständigen statistischen Erfassung der Wirkungen des neuen Tabaksteuergesetzes. Die möglichst rasch und in ausgedehnter Weise notwendig werdende Verstärkung des Verbandes rechtfertigt eine allseitige agitatorische Unterstützung durch die Gesamtbewegung. Des weiteren bedarf der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter einer tatkräftigen Hilfe, um den Konsum zugunsten seiner Mitglieder beeinflussen zu können. Wenn man berücksichtigt, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung heute in ihrer Gesamtheit schon weit über eine Million Anhänger zählt und daß diese Massenbewegung in ihrem Einflusse in die weitesten Kreise anderer Stände hineinreicht, dann besteht kein Zweifel, daß wir tatsächlich in der Lage sind, den Konsum zugunsten der Tabakarbeiter ganz hervorragend zu beeinflussen. In den einzelnen Distrikten und Verwaltungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind alle Hebel in Bewegung zu setzen, daß die Konsumenten bei ihrem Einkauf diejenigen Firmen

durch direkten (event. gemeinsamen) Bezug oder durch Auffuchen der die fraglichen Fabrikate führenden Geschäfte berücksichtigen, die in nächster Zeit in nur noch näher zu bestimmender Weise fortlaufend bekannt gemacht werden. Schon heute ist in geeigneter Form (in Versammlung, Presse usw.) auf das beabsichtigte Vorgehen unserer Bewegung im Interesse der Tabakarbeiter aufmerksam zu machen und auf die Beschreitung des vorgezeichneten Weges durch die Konsumenten hinzuwirken.

Wir erwarten von der so oft bewährten Solidarität der christlichen Arbeiterschaft, daß sie unserem Bruderverband in der bezeichneten Weise die hilfreiche Hand bietet.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Aus unserer Bewegung.

Hauptkassenprüfung.

Bei der heute stattgehabten Prüfung der Hauptkasse des „Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands“ sind Bestände und Belege geprüft und richtig befunden worden. Die Summe des Gesamtbestandes beläuft sich auf

24 000,64 M.

Berlin, den 16. August 1909,

Margarete Behm,
Hauptvorsitzende.

Emilie Bock, Emma Dombrowska, Emilie
Weißer, Emilie Deutner,
Rechnungsprüferinnen.

Heimverband Groß-Berlin. Am 18. Oktober wird im großen Saale von „Reißers Philharmonie“, Köpenicker Str. 96-97, unser diesjähriges Stiftungsfest gefeiert werden. Eintrittskarten sind bei den zweiten Vorsitzenden aller Gruppen im Vorverkauf zu haben. Für die Mitglieder der Ostgruppe sind die Eintrittskarten bei Fräul. Nagel, Elisabethstraße 5-6, Hof III, erhältlich.

Eintrittskarten für Mitglieder und deren Angehörige kosten im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf., für Kinder im Vorverkauf 10 Pf., an der Kasse 15 Pf., für Gäste im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.

Berlin-Nord. Die zweite Vorsitzende, Frau Augustin, eröffnete und leitete die August-Versammlung. Nach der Begrüßung verlas dieselbe Grußkarten von der in der Ferne weilenden ersten Vorsitzenden, Fräul. v. Alten. Dann machte sie Mitteilungen aus dem Hauptvorstandsbericht und wies nochmals auf den Kohlenbezug hin, da sich der Termin für Bestellungen bis zum 15. September verlängert hat. Eine ganz besondere Freude hatten wir durch das Erscheinen unserer sieben Hauptvorsitzenden, Fräul. Behm, die uns in anziehender, fesselnder Weise vom Kölner Kongress Bericht erstattete, dem alle Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit lauschten. Fräul. Behm wies im Anschluß an die hoch erfreuliche Eingiebt unserer Bruderorganisationen mit warmen Worten darauf hin, wie auch wir Frauen es immer mehr lernen müßten, alles Kleinliche und Persönliche unter die Füße zu bekommen, auch die Kolleginnen mit Liebe zu tragen, deren Art uns weniger sympathisch ist, weil nur so unsere Heimarbeiterinnenbewegung eine Macht werden kann, die dem ganzen Stande zu helfen vermag. Zum Schluß fand noch eine lebhaft ausgeführte über die Krankenbesuchskommision statt, wobei verschiedene Schwierigkeiten beleuchtet wurden. Die Tagesordnungen für die Versammlung am 13. September „Besprechung unserer neuen Satzung“ und am 11. Oktober: Vortrag von Fräulein Steffed über „Gefahr für unsere Kinder durch schlechte Bücher“ wurden bekanntgegeben. Zu beiden werden alle Mitglieder unserer Nordgruppe ganz besonders dringend und herzlich eingeladen.

Elbing. Heute haben wir Elbinger über etwas zu berichten, das nicht nur unsere Herzen, sondern auch die der Mitglieder nah und fern mit dankbarem Stolze erfüllen muß. Am 21. Juli — als unsere geliebte Kaiserin zu einem Besuche nach Elbing kam — sind auch wir Vertreterinnen der Heimarbeiterinnenvereine zum Empfang in das Erholungsheim bestellt worden. Ja, in unserem eigenen Versammlungssaal hat uns die Kaiserin begrüßt. Nachdem sie mit den Vertretern der Arbeiterinnen- und Arbeitervereine gesprochen hatte, wendete sie sich uns zu. Außer der Vorsitzenden, Fräul. Kahle, und der Schriftführerin, Fräul. Ahn, war unser ältestes ordentliches Vorstandsmitglied, Frau Lews, zugegen. Nach der Vorstellung rebete sie uns an, mit den freundlichen Worten: „Also Sie haben sich hier der Heimarbeiterinnen angenommen?“

— Das ist ja sehr erfreulich.“ Fr. Kühns erzählte dann, daß die Arbeit hier sehr nötig sei und die Arbeitsbedingungen meistens recht ungünstig wären, daß die Bezahlung für ein Hemd 10 Pf., für ein starkes Männerbeinkleid 20 Pf., für eine selber zuschneidende Weste 35 Pf. betrage. Dazu sagte unsere Kaiserin: „Das ist doch zu traurig!“ — Fr. Kühns berichtete dann von der geplanten Einführung der Spigenkunst. Hierzu bemerkte der Oberbürgermeister Elbings, daß die nötigen Schritte städtischerseits bereits eingeleitet seien. Die Kaiserin meinte nun, daß bei Spigenanfertigung immer ganz besonderes Gewicht auf gute Muster gelegt werden müsse und sprach die Vermutung aus, daß wir wohl sehr viel Besuche bei Heimarbeiterrinnen gemacht hätten, weil wir so gut über deren Lage unterrichtet seien. Das konnten wir mit bestem Gewissen bejahen, denn jede von uns hat mindestens 200 Besuche gemacht. Fr. Kahke sagte dann, daß am schwierigsten leider der Widerstand bei den Heimarbeiterrinnen selber zu überwinden sei, die noch immer nicht recht den Segen des Zusammenschlusses würdigten. Darauf sagte unsre Kaiserin: „Die Leute müssen es nun doch einsehen, daß sie es im Verein gut haben.“ Frau Tews hat vor einem Jahr eine Nähmaschine von der Kaiserin zum Geschenk erhalten und stattete nun, sichtlich zur Freude Ihrer Majestät, ihren warmen Dank ab. Mit freundlichen Wünschen für unsere gute Sache reichte die Landesmutter zum Abschied jeder von uns noch einmal die Hand. Dann verließ sie den Saal und rüstete sich zur Weiterfahrt. Vor dem Erholungsheim bildeten, zwischen dem Arbeiter- und Arbeiterverein, an ganztägiger Stelle, alle unsere Mitglieder Spalier, so daß sie in allerhöchster Nähe die geliebte Landesmutter, die alle freundlich grüßte, vorbeistreiten sahen. Trotz des Regens hielten sie tapfer ihren Stand fest und man sah es ihnen an, daß es ihnen nicht leid tat um die verjämten Stunden. Jedenfalls war es zum ersten Male, daß hier in Elbing Heimarbeiterrinnen an der Spalierbildung teilnahmen, vielleicht überhaupt das erste Mal, daß sie so unmittelbar vor ihrer Kaiserin standen. — Hier haben wir jetzt einen zweiten Ausseferkursus. Diese Einrichtung hat sich so bewährt, daß man weitere Kräfte schulen muß, um größeren Aufträgen gerecht zu werden. Dann folgt im Oktober ein Kursus für feinste Bekleiderei, an dem sich 8 Heimarbeiterrinnen beteiligen wollen. Von 3 Geschäften ist gute Arbeit für solche Ware zugesichert. Hossentlich kommt bald auch der Spigenkursus, zu dem sich 14 Mitglieder vormerken ließen. Die Stadt stellt ein geeignetes Lokal, Licht und Heizung frei zur Verfügung. — Unsere Gruppe wächst stetig. In der letzten Versammlung traten wieder 9 neue Mitglieder ein und viele Gäste füllten stets den Saal. — Zum Winter bekommen die Mitglieder von 3 Firmen Kohlen für 1,20 M den Zentner, statt für 1,80 M.

Frankfurt a. M. Auf einen nennenswerten Erfolg kann unsere Gruppe zurückblicken. Dem Bemühen der außerordentlichen Mitglieder, vor allem dem rastlosen Eifer unserer ersten Vorsitzenden, Frau Gabeler, im Bunde mit Fr. Behm, der Hauptvorsitzenden, ist es nämlich gelungen, eine Sekretärinstitute zu schaffen und so unsere Gruppe einen kräftigen Aufwärtsschritt zu bringen. Nachdem Fr. Behm im Dezember letzten Jahres vor einem eigens geladenen Publikum hier in ihrer klaren Weise bewies, daß die Besserung der Lage der Heimarbeiterrinnen nur durch Zusammenschluß und durch gediegene, gewerbliche Ausbildung zu erreichen sei, waren auch alsbald die Mittel gezeichnet, die es der Frankfurter Gruppe möglich machten, eine Sekretärin anzustellen, die ihre ganze Kraft dem Wachsen und Gedeihen der Gruppe widmen kann. Eine geeignete Persönlichkeit fand sich in Fr. Gabeler aus Warburg, die sich sozial schon viel beschäftigt hatte und die jetzt in den wenigen Monaten, während deren sie ihren Posten versteht, bewiesen hat, daß die richtige Person an den richtigen Fleck gestellt ist. Möge es ihr beschieden sein, zum Wohle der Heimarbeiterrinnen lange erfolgreich zu wirken!

Halle a. S. Unsere Augustversammlungen waren trotz der heißen Sommerhitze in beiden Gruppen sehr gut besucht. Frau Esch, die 2. Vorsitzende der Papiergruppe, hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit der Wohnungsinspektion für die Heimarbeiterrinnen. Ein Gespräch in der Drogerienausstellung mit dem Besitzer einer großen Lütenlebmachine hatte ihr als Lütenleberin gezeigt, wie nur durch die Wohnungsinspektion die gesundheitlichen Bedenken gegen Heimarbeit in dieser und mancher anderen Branche zu beseitigen sind. Sie war stolz darauf gewesen, dem Herrn sagen zu können, daß das Programm unseres Gewerkschafts seit langem Wohnungsinspektion für die Heimarbeit fordert. Ein anderes ordentliches Mitglied, Fr. Schaff, sprach über das Halten von Vorträgen und Versammlungspraxis. Sie hatte ein Referat des Gewerkschaftssekretärs Neumann, das er im vorigen Winter hier im Kartell hielt, ganz für unsre speziellen Orts- und Gruppenverhältnisse

umgearbeitet und erntete mit ihren wertvollen Anregungen vielen Beifall. Große Freude erregte die Mitteilung, daß die Uebertragung von Wäschelieferungen für ein neues Krankenhaus so gut wie sicher zu sein scheint. Unsere Mitglieder bildeten sich zum Teil jetzt schon weiter im Nähen aus, um dann wirklich tadellose Arbeit liefern zu können.

Hamburg-Stadt. Die letzte Versammlung wurde, in Abwesenheit der ersten, von der zweiten Vorsitzenden, Frau Springer, geleitet. Sie eröffnete dieselbe mit der traurigen Mitteilung vom Ableben eines Mitglieds und mit der freudigen Begrüßung von Fr. Bonjoret, die nach langer Abwesenheit neu gekräftigt an unserer Arbeit teilnehmen will, was sie am selben Abend durch einen hochinteressanten Vortrag bekräftigte, der in populärer Weise über Steuerfragen Aufklärung bot. Zum Schluß warnte sie die Anwesenden durch Zahlenachweis, nach erfolgter Einführung der Massen-Konsumsteuern, vor der Ueberschuldung von Wirten und Krämern. Ein neuer Antrag auf 18 Dukaten Hausstandsschürzen von der Oberstuhlsbehörde wurde angemeldet, über die verschiedenen Heimarbeit-Ausstellungen in Zürich, Nürnberg, Wahren und Holland berichtet und aus Fr. Brinkmans Brief aus München erzählt, der ihren Besuch daselbst im Zusammenhang mit der in Aussicht stehenden Arbeit für das Bekleidungsamt, und das liebenswürdige Entgegenkommen schilderte, das sie dort bei unsern Mitgliedern gefunden hat.

Hamburg-Winterhude. In unserer sehr gut besuchten August-Versammlung kräfte unsere 2. Vorsitzende, Frau Pielitz, die, welche die Versammlung leitete, verschiedenes aus der Bewegung mit. Auch konnte sie die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Militär-Lehrstube unentgeltlich sind. Einige weitere Mitglieder meldeten sich zur Teilnahme an diesem. Einem von Frau Kienete aus unserem Programm gehaltenen Vortrage sowie einem von unserer Sekretärin, Fräulein Kellen, über das 100jährige Bestehen der Nähmaschine, folgten die Anwesenden mit erlichlich großem Interesse. Nach einem kurzen gemüthlichen Beisammensein wurden noch einige unserer Gewerkschaftslieder gesungen, welche Frau Ankener auf dem Klavier begleitete. Zur allgemeinen Freude traten mehrere neue Mitglieder der Gruppe bei.

Neuf. Der Vorstand der Gruppe Neuf hatte am Abend des 23. Juli seine Mitglieder und Freunde zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, weil unsre altberechtigte Hauptvorsitzende Fr. Behm aus Berlin ihr Erscheinen zugesagt hatte. Zu ihrer großen Freude sah diese denn auch den Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Anwesend waren außer den Mitgliedern die Präsiden des Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins, viele Freunde und außerordentliche Mitglieder des Verbandes und eine Abordnung der Düsseldorf-Gruppe. Die erste Vorsitzende, Fr. Goder, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden aus nah und fern. Darauf nahm Fr. Behm das Wort und erläuterte in einem einstündigen Vortrage die Fragen: „Warum ist es nötig, daß sich alle Heimarbeiterrinnen organisieren?“ und „Wie ist es am besten zu erreichen, die Gruppe Neuf hochzubringen?“ Atemlos lauschte die Versammlung den Ausführungen ihrer Hauptvorsitzenden und reicher Beifall lohnte ihre Mühen. Fr. Wolff-Berlin sprach dann über Arbeitsvermittlung und Krankenversicherung. Unsere zweite Vorsitzende, Frau Maßen, kam noch einmal auf die Notwendigkeit der Organisation zurück und schloßerte vor allem den Nutzen, der der Mitgliedern aus derselben erwächst. — Frau Wiebach-Düsseldorf ermahnte die Mitglieder, doch eifrig zu agifizieren, damit die Gruppe zur Freude aller erstärke. Herr Arbeitersekretär Schmitz sprach noch über die Krankenversicherung und ermunterte die Mitglieder, sich in allen strittigen Fragen an das Sekretariat zu wenden. Darauf sprach der Präses des Arbeitervereins Fr. Behm den Dank der Versammlung aus und forderte die Anwesenden auf, der Organisation beizutreten, um dadurch auch den ärmeren Mitgeschwestern zu helfen. Am Schluß der Versammlung ließen sich zur Freude des Vorstandes 7 neue Heimarbeiterrinnen aufnehmen. Mögen diesen in Kürze noch viele andere folgen.

Meiner Mutter.

Wie oft sah ich die blauen Hände nähen,
Ein Stück für mich — wie liebvoll du sorgst!
Ich sah zum Himmel deine Augen sehen,
Ein Wunsch für mich — wie liebvoll du sorgst!
Und an mein Bett kamst du mit leisen Schritten,
Ein Schuß für mich — wie sorgvoll du horchst!
Längst schon dein Grab die Winde überwehen,
Ein Gruß für mich — wie liebvoll du sorgst!

Delles von Lilienron.

Bücherei.

Wissen heißt die Welt verstehen;
Wissen lehrt verbrauchter Zeiten
Und der Stunde, die da flattert,
Bunderteile Zeiten deuten.

Und da sich die neuen Tage
Aus dem Schutt der alten bauen,
Kann ein ungekrübbtes Auge
Rückwärts blickend, vorwärts schauen.

Die „freien“ und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Ursachen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Arbeiterbibliothek 1. Heft.

Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek 2. Heft. Diese beiden Schriften, die je 40 Pf. kosten, behandeln Ursachen, Geschichte, Charakter und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland so knapp, kernig und umfassend, wie dies in keinem andern Schriften in der deutschen Gewerkschaftsliteratur in ähnlicher Preislage bisher geschehen ist. Insbesondere sind aus beiden Schriften mit großer Klarheit die Gründe ersichtlich, die zur Errichtung christlicher Gewerkschaften geführt haben. In Gegner- und selbst in Freundeskreisen der christlichen Gewerkschaften herrschen über diese noch so viel schiefe Ansichten, daß im Interesse der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein Massenabdruck dieser beiden Schriften unbedingt vonnöten ist. Jede Vertrauensfrau und jedes treuhafte Mitglied der christlichen Gewerkschaften muß, um allen Einwänden in der Agitation gemachsen zu sein, sich diese Schriften beschaffen und sie mit Ruhe und Aufmerksamkeit lesen. Nur dann erfüllt sich der Zweck ihrer Herausgabe für unsere Bewegung. Auch unter die der christlichen Gewerkschaftsbewegung freundlich, vorurteilsvoll, zaghaft und selbst feindlich gegenüberstehenden Kreise müssen diese Schriften, insbesondere Heft 2, zu bringen verucht werden. Organisiere man allüberall einen systematischen Vertrieb. — Während diese beiden Schriften mehr über die Grundsätze und die äußere Entwicklung der Gewerkschaften orientieren, stellt das

Sachbuch der christlichen Gewerkschaften für 1908 — also das für das Vorjahr herausgegebene — die innere Geschichte der christlichen Gewerkschaften insgesamt und der einzelnen Verbände im besonderen dar, sowie deren Kämpfe um ihren Platz in der deutschen Arbeiterbewegung. Auch diese Schrift orientiert über alles knapp, ohne jegliches Beiwerk und ist bisher die einzige auf dem bezeichneten Gebiet erschienene. Sie wird fest gebunden an die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften für 75 Pf. verabsolgt.

Alle drei Schriften sind durch die Hauptgeschäftsstelle: Berlin W, 35 — Derfflingerstr. 19a — erhältlich.

Veranstaltungsanzeiger.

- Nachen.** 13. Sept., 11. Okt., 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.
Amern. 19. Sept., 17. Okt., 5 Uhr, Hotel Michels.
Beck. 19. Sept., 17. Okt., 4 Uhr, Gastwirtschaft Mehl.
Gauverband Groß-Berlin: Stiftungsfest am 18. Oktober in Keller's Philharmonie, Köpenickerstr. 96-97.
Berlin-Moabit. 6. Sept., 4. Okt., 1/28 Uhr, Wilsnader Str. 63.
Berlin-Nord. 13. Sept., 11. Okt., 1/28 Uhr, Bernauer Str. 4.
Berlin-Nordost. 7. Sept., 5. Okt., 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergeb. II.
Berlin-Ost. 6. Sept., 4. Okt., 1/28 Uhr, Gr. Frankfurter Str. 11, Hof part.
Berlin-Süd. 7. Sept., 5. Okt., 1/28 Uhr, Johannisstr. 6, gr. Saal.
Berlin-Südost. 21. Sept., 19. Okt., 8 Uhr, Lausitzer Str. 9, Eisl. r. l.
Berlin-Wedding. 20. Sept., 25. Okt., 8 Uhr, Alte Nazarethkirche, Schulstraße.
Berlin-West. 13. Sept., 11. Okt., 8 Uhr, Rollendorferstr. 41, S. pt.
Bielefeld. 5. Sept., 3. Okt., 8 Uhr, im alten Rathausaal am alten Markt.
Breslau-Nord. 6. Sept., 4. Okt., 1/28 Uhr, Basteigasse 7.
Breslau-Süd. 1. Sept., 6. Okt., 1/28 Uhr, Holteistraße 6-8.
Bromberg. 13. Sept., 11. Okt., Neue Volksküche am Gann-von-Wehbern-Platz.
Burgwalden. 5. Sept., 3. Okt., 5 Uhr, Hotel Steber.
Danzig. 13. Sept., 11. Okt., 8 1/2 Uhr, Westpr. Gewerbehalle.
Darmstadt. 3. Sept., 1. Okt., 8 Uhr, Stiftstr. 47.
Dirschau. 10. Sept., 8. Okt., 8 Uhr, Vereinshaus, Samborstr.
Dresden-Mittstadt. 21. Sept., 19. Okt., 1/28 Uhr, Am See 3, pt.
Dresden-Neustadt. 7. Sept., 5. Okt., 1/28 Uhr, Glacisstr. 3.
Düsseldorf. 1. Sept., 6. Okt., 8 Uhr, Marienheim.

- Elbing.** 6. Sept., 4. Okt., 8 Uhr, Erholungsheim.
Erfurt. 6. Sept., 4. Okt., 8 Uhr, Allerheiligenstr. 2, Vereinshaus.
Erleben. 19. Sept., 17. Okt., Brückstr., Bruns Lokal.
Essen. 28. Sept., 26. Okt., 8 Uhr, Alfredushaus.
Frankfurt a. M. 1. Sept., 6. Okt., 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt a. D. 20. Sept., 18. Okt., 1/28 Uhr, Logenstr. 6a.
Friedrichshagen. 21. Sept., 19. Okt., 8 Uhr, Diakonissenhaus.
Giesensirgen. 5. Sept., 3. Okt., 6 Uhr, Kath. Vereinshaus.
H.-Glabach. 9. Sept., 14. Okt., 8 Uhr, Dählener Str., Gesellenhaus.
Halle-Nord. 1. Sept., 6. Okt., 1/28 Uhr, Albrechtstr. 27.
Halle-Süd. 8. Sept., 13. Okt., 1/28 Uhr, Torstraße 13-14.
Hamburg. 13. Sept., 11. Okt., 8 Uhr, WBC-Str. 57, I.
Hamburg-Hammerbrook. 6. Sept., 4. Okt., 8 Uhr, Hammerbrookstraße 66, I.
Hamburg-Winterhude. 14. Sept., 12. Okt., 8 Uhr, Eisenheim, Poßmoorweg 31.
Hannover. 6. Sept., 4. Okt., 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein.
Hardt. 12. Sept., 10. Okt., 5 1/2 Uhr, Kloster.
Kassel. 9. Sept., 14. Okt., 8 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karlstraße 12.
Köln. 12. Sept., 10. Okt., 8 Uhr, Marzellenstr. 13, Aula.
Königsberg i. Pr. 20. Sept., 18. Okt., 8 Uhr, Vorder-Rohgarten 49.
Leipzig. 6. Sept., 4. Okt., 1/28 Uhr, Köpstr., Vereinshaus.
Marienburg. 7. Sept., 5. Okt., 8 Uhr, Vereinshaus.
München. 21. Sept., 17. Okt., 1/24 Uhr, Rotokloster des Haderbräu, Sendlinger Straße 75, I.
Neiße. 2. Sept., 7. Okt., 8 Uhr, Kath. Vereinshaus.
Neuß. 9. Sept., 14. Okt., 8 Uhr, Hammertorwallstr. 27, Gesellenhaus.
Niederkrüchten. 12. Sept., 10. Okt., 4 Uhr, Hotel Bog.
Posen. 20. Sept., 18. Okt., 1/28 Uhr, Wronter Straße 15, Ködingerbräu.
Rheydt. 1. Sept., 6. Okt., 8 Uhr, bei Paffen, Odenkirchener Straße.
Rixdorf. 21. Sept., 19. Okt., 1/28 Uhr, Bergstr. 136, Deutsches Wirtshaus.
Rummelsburg. 20. Sept., 25. Okt., 8 Uhr, Rantstr. 19 bei Schüler.
Stettin. 6. Sept., 4. Okt., 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
Stolp. 13. Sept., 11. Okt., 8 Uhr, Aula der Höh. Töchter Schule.
Stroßburg i. G. 7. Sept., 5. Okt., 8 Uhr, Stelzengasse 3.
Stuttgart. 1. Sept., 6. Okt., 1/28 Uhr, Hohe Str. 11.
Twistringen. 5. Sept., 3. Okt., 4 Uhr, Gesellenhaus.
Weiskirchen. 13. Sept., 11. Okt., 8 Uhr, Gemeindehaus am Mirbachplatz.
Wiesbaden. 13. Sept., 11. Okt., 8 Uhr, Dranienstr. 53.

Wieder betrauert der Gewerksverein den Heimgang treuer Mitglieder.

In Gruppe Berlin-Nordost starb bereits am 2. Mai 1909 an Schwindsucht unser liebes Mitglied

Witwe Mathilde Weich,

geb. Penal,

geboren am 11. Januar 1855 in Memel.

Ferner starb in Gruppe Berlin-Nordost am 6. Juli 1909 an schwerem inneren Leiden unser liebes Mitglied

Witwe Franziska Wedemeyer,

geb. Goldbrunn,

geboren am 22. Januar 1853 in Jordan, Kreis Jülichau.

In Gruppe Frankfurt a. M. starb am 18. Juni 1909 an Arterienverkalkung mit hinzugefügtem Schlaganfall unser liebes Mitglied

Witwe Emilie Molino,

geb. Rudel,

geboren am 13. Juni 1839 in Ortenberg, Kr. Büdingen, Oberhessen.

In Gruppe Hamburg starb am 1. August 1909 an Magenkrebs unser liebes Mitglied

Witwe Auguste Sietam,

geb. Müller,

geboren am 26. Mai 1846, gleichfalls in Hamburg.